

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung folgende Ergänzung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag wird um folgenden § 10 Abs. 8 ergänzt:

§ 10 Aufsichtsrat

- (8) „Der Aufsichtsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner wählen den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer den Stellvertreter jeweils mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsrat wählt einen Schriftführer und dessen Stellvertreter.“

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Schritte einzuleiten.